

Teilnehmer von illegalen Straßenrennen müssen mit Führerscheinentzug rechnen

Die Hürden für den Führerscheinentzug bei illegalen Straßenrennen sind deutlich gesenkt worden. Durch eine Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung können Teilnahmen an illegalen Auto- und Motorradrennen leichter als bisher zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) verpflichtet werden.

Zum 01.02.2005 wurde in der Fahrerlaubnisverordnung deutlich geregelt, dass nicht nur nach begangenen Straftaten, sondern bereits bei erheblichen oder wiederholten Verstößen, wie z. B. den besonders gefährlichen illegalen Straßenrennen, gegen verkehrsrechtliche Vorschriften eine MPU angeordnet werden kann.